

Nutzungsbedingungen für Veranstalter / Plattformbenutzer (Veranstalter-Nutzungsbedingungen)

Nutzungsbedingungen für Veranstalter auf PassArena

§ 1 Vertragsgegenstand / Plattformnutzung

1. Diese Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen **PassArena** (Betreiber) und dem Veranstalter (Nutzer) über die Nutzung der Plattform zur Erstellung, Verwaltung und zum Verkauf von Tickets für eigene Veranstaltungen.
2. Der Veranstalter kann auf der Plattform Events anlegen lassen, Tickets konfigurieren lassen, Verkaufsseiten gestalten lassen und den Ticketverkauf aktivieren lassen.

§ 2 Registrierung / Vertrag

1. Der Veranstalter registriert sich mit wahrheitsgemäßen, vollständigen Angaben.
2. Bei Registrierung akzeptiert der Veranstalter diese Nutzungsbedingungen.
3. Die Plattform behält sich vor, Anmeldungen zu prüfen und ggf. abzulehnen.

§ 3 Pflichten des Veranstalters

1. Der Veranstalter stellt sicher, dass alle Angaben zu Events (Ort, Datum, Zeit, Teilnehmerzahl, Beschreibung) korrekt und rechtlich zulässig sind (z. B. keine sittenwidrigen Inhalte, keine falschen Versprechen).
2. Der Veranstalter hält die gesetzlichen Vorgaben ein (z. B. Versammlungsrecht, Markenrecht, Urheberrecht).
3. Der Veranstalter verarbeitet Kundendaten nur im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke (z. B. Einlasskontrolle) und in Übereinstimmung mit Datenschutzgesetzen.
4. Der Veranstalter stellt sicher, dass die Daten ordnungsgemäß gelöscht oder archiviert werden, sofern erforderlich.
5. Der Veranstalter hält die Plattform von Ansprüchen Dritter frei, wenn er gegen Pflichten verstößt.

§ 4 Rechte & Pflichten der Plattform

1. Die Plattform stellt die technische Infrastruktur, Nutzerdatenbank, Hosting, Schnittstellen etc. bereit.
2. Die Plattform kann Inhalte ablehnen, deaktivieren oder Events sperren (z. B. bei Verstößen).

3. Die Plattform kann kleinere Änderungen oder Wartungsarbeiten vornehmen und kündigt geplante Ausfallzeiten in angemessener Weise an.
4. Die Plattform haftet nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Erbringung ihrer Dienste.

§ 5 Haftung & Freistellung

1. Der Veranstalter haftet für alle Inhalte und die rechtliche Korrektheit seiner Angaben.
2. Der Veranstalter stellt die Plattform von allen Ansprüchen frei, die aus der Nutzung der Plattform oder seinen Veranstaltungen resultieren.
3. Die Haftung der Plattform ist gegenüber dem Veranstalter auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit gesetzlich zulässig.

§ 6 Gebühren und Zahlungsmodalitäten

1. Für die Nutzung der Plattform durch den Veranstalter erhebt der Betreiber eine Einmalpauschale sowie eine variable Beteiligung pro verkauftem Ticket.
2. Die Einmalpauschale dient der Einrichtung, technischen Bereitstellung und Supportleistung für das jeweilige Event.
Die Höhe der Pauschale wird im Rahmen der Eventanlage oder durch separate Mitteilung festgelegt (z. B. 50,- € netto pro Veranstaltung).
3. Zusätzlich berechnet der Betreiber eine prozentuale Beteiligung an jedem über die Plattform verkauften Ticket.
Diese Beteiligung beträgt 5 % des Nettoverkaufspreises pro Ticket (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).
4. Der Veranstalter erhält nach Abschluss der Veranstaltung bzw. in regelmäßigen Abständen (z. B. monatlich) eine Abrechnung über die angefallenen Gebühren.
Die Abrechnung kann elektronisch übermittelt werden.
5. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig und sind auf das vom Betreiber angegebene Konto zu überweisen.
6. Der Betreiber behält sich vor, bei Zahlungsverzug den Zugang zur Plattform oder zu zukünftigen Veranstaltungen vorübergehend zu sperren.
7. Änderungen der Gebührenstruktur werden dem Veranstalter spätestens 14 Tage vor Inkrafttreten in Textform (z. B. per E-Mail) mitgeteilt.
Sofern der Veranstalter der Änderung nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht, gelten die neuen Konditionen als angenommen.

§ 7 Laufzeit / Kündigung

1. Das Nutzungsverhältnis besteht, solange der Veranstalter aktiv Events führt oder nicht kündigt.
2. Die Plattform kann das Nutzungsverhältnis bei schwerwiegenden Verstößen fristlos kündigen.
3. Bei Kündigung dürfen bereits verkaufte Tickets ausgeführt / abgewickelt werden, sofern möglich.

§ 8 Schlussbestimmungen / Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand ist der Sitz der Plattform.
3. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam.